

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Samwald, Weninger, Kocevar, Pfister, Prischl, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Schnabl, Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Zonschits

betreffend: Raus aus dem Öl – (höhere) Förderung für den Umstieg auf klimaschonende Heizsysteme auch für 2024

In den nächsten Jahren soll der Ausstieg aus Öl und Gas schrittweise auch im Altbestand erfolgen und werden in den nächsten 17 Jahren niederösterreichweit mehr als 80.000 Heizkessel ausgetauscht werden müssen.

Die Kosten für alternative Heizformen sind zum Teil beträchtlich, wie folgende Beispiele für ein durchschnittliches Einfamilienhaus zeigen:

- Photovoltaik: Kosten einer Photovoltaikanlage inklusive Stromspeicher etwa € 16.000,00 bis € 30.000,00
- Erdwärmepumpen: Erdwärmepumpe, die Geothermie nutzt, Erschließung der Wärmequelle (Grabung oder Bohrung) und Erdsonde sowie Montage € 20.000,00 bis € 25.000,00.
- Pelletsheizung: Pelletskessel inklusive Pelletslager und Montage zwischen € 18.000,00 und € 26.000,00.
- Hackschnitzelheizung: Kessel inklusive Brennstofflager, Förder-, Speicher- und Regelungstechnik samt Montage ab € 25.000,00

Die zu erwartenden Kosten für die Neuanschaffung betragen daher in den meisten Fällen zwischen € 20.000,00 und € 25.000,00. Aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerungen werden diese Beträge bald überholt sein. Die Kosten der notwendigen Investitionen übersteigen in sehr vielen Fällen das finanziell schaffbare für die betroffenen Familien.

Es gibt hierzu bereits Förderungen des Bundes und des Landes Niederösterreich, welche jedoch – insbesondere was die Förderung von mittleren und niedrigen Einkommen betrifft – ausbaubedürftig ist.

Derzeit leistet für den Umstieg auf ein klimafreundliches Heizsystem

- der Bund € 7.500,00 (Ölkessel) bzw. € 9.500,00 (Gas) sowie
- das Land Niederösterreich € 3.000,00 („Raus aus dem Öl“) bis Ende 2023

an Förderung, sohin stehen den umstiegswilligen Niederösterreicher*innen insgesamt maximal € 12.500,00 zur Verfügung.

Seit der Änderung der NÖ Wohnungsförderungs-Richtlinien im Jänner 2022 stellt das Land Niederösterreich weitere € 500,00 für finanziell schwächere Haushalte bereit.

Die für Haushalte der untersten drei Einkommensdezile (bei Einpersonenhaushalten bis zu € 1.808,00 Nettoeinkommen 12x jährlich) bestehende Zusatzförderung des Bundes („Sauber Heizen für Alle“) läuft Ende des Jahres aus. Eine Verlängerung wäre unbedingt erforderlich, zumal in absehbarer Zeit mit einer Entspannung der Situation für die Landsleute nicht zu rechnen ist (Teuerung, hohe Kreditzinsen).

Insgesamt ist die niederösterreichische Landesförderung beim Heizungstausch im Bundesländervergleich sehr niedrig.

In den NÖ Wohnungsförderungs-Richtlinien ist es daher dringend erforderlich, dass die Landesförderung („Raus aus dem Öl“) von derzeit € 3.000,00 und 20% der Anschaffungskosten

- auf zumindest € 4.000,00 und
- zumindest 30% der Anschaffungskosten

erhöht und die Laufzeit bis Ende 2030 verlängert wird.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien wie folgt zu überarbeiten und zu beschließen:

- a.) Im § 23 soll die Landesförderung zumindest auf € 4.000,00 erhöht sowie mit einem Anteil von zumindest 30% der förderbaren Anschaffungskosten gewährt werden, sowie die Antragstellung bis zum 31. Dezember 2030 ermöglicht werden, sowie der Kreis der förderbaren Investitionen massiv ausgeweitet werden, sodass jedenfalls im Zeitraum von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2030 getätigte Investitionen gefördert werden können;
- b.) Im § 23a soll die Förderung auf zumindest € 4.700,00 erhöht werden;

c.) Im § 54 soll der Zeitraum für die Ansuchen auf Förderungen gemäß § 23a massiv ausgeweitet werden, sodass diese zumindest bis 31. Dezember 2030 eingebracht werden dürfen.

2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, damit die Förderung „Sauber Heizen für Alle“ auch über 2023 hinaus gewährt wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bau-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.